

Nr.: 153-XVI./2019

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 27.09.2019
■ **Fachbereich** Stabsstelle Kommunaler Suchtbeauftragter
■ **Verfasser/-in** Hellmann, Michael
■ **Telefon** 07621 410-5020

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	06.11.2019
Kreistag	öffentlich	20.11.2019

Tagesordnungspunkt

Finanzierung von Suchtprävention und Suchthilfe durch den Landkreis

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.20	Vernetzung und Suchthilfeplanung

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die Finanzierung von ambulanten Angeboten und Maßnahmen in der Suchtprävention und der Suchthilfe ist nicht in den Finanzierungsstrukturen der Sozialgesetzbücher gesetzlich verankert.

Die Sicherstellung von langfristig angelegten, nachhaltigen Angeboten und Maßnahmen in der Suchtprävention und Suchthilfe hat für den Landkreis Lörrach eine hohe Priorität.

Bereits mit der Verabschiedung des Teilhabeplans 3 „Sozialplanung für die Suchtprävention und Suchthilfe im Landkreis Lörrach“ hatte der Kreistag am 24.07.2013 (Beschlussvorlage Nr. 16/2013) entschieden, dass den Leistungserbringern der Suchtprävention und der Suchthilfe die Personalkosten für 17,25 Fachkraftstellen bezuschusst werden. Die Finanzierung erfolgt nach festgelegten, gedeckelten Tarifeingruppierungen - abzüglich des Landeszuschusses. Tarifsteigerungen gehen zu Lasten des Landkreises.

Daneben erhält der Leistungserbringer für jede geförderte Fachkraftstelle einen jährlichen pauschalierten Zuschuss für Sach- und Verwaltungskosten. Dieser Zuschuss (Fortschreibung auf Basis von 2018 = 17.565 €/Fachkraft) wird jährlich rückwirkend in der Höhe des allgemeinen Preissteigerungsindex des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg angepasst.

Diese, die tarifliche Einkommensentwicklung berücksichtigende Finanzierung der Fachkräfte sowie die dynamische Anpassung der Sach- und Verwaltungskosten hat zur Folge, dass sich die jährlichen Zuschüsse im Bereich „Sucht“ des Landkreises ebenfalls dynamisch entwickeln.

Der Kreistag hat dieses bewährte und langfristige Finanzierungsmodell in seiner Sitzung am 13.03.2019 (Beschlussvorlage Nr. 286/2018) für weitere sieben Jahre (2020 bis 2026) festgelegt.

Die anzunehmende Entwicklung der Kreiszuschüsse für die nächsten Jahre im Bereich „Sucht“ zeigt die folgende Übersicht:

Voraussichtliche Mittelbereitstellung 2020: 1.211.000 €
2021: 1.241.000 €
2022: 1.272.000 €
2023: 1.304.000 €
2024: 1.336.000 €
2025: 1.370.000 €
2026: 1.404.000 €

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Sozialdezernentin
